

Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung – erforderliche Antragsunterlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Einleiten von in Kleinkläranlagen (KKA) mit biologischer Nachreinigung behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis acht Kubikmeter je Tag in oberirdische Gewässer oder in das Grundwasser ist eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG erforderlich, wenn das Bauvorhaben außerhalb eines von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und nach Anhörung des Trägers der Abwasserentsorgung bezeichneten Gebiet liegt oder wenn das Bauvorhaben in einem von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und nach Anhörung des Trägers der Abwasserentsorgung bezeichneten Gebiet liegt und dabei von den bekannt gegebenen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung abgewichen wird.

Bitte legen Sie in diesem Fall für das wasserrechtliche Verfahren folgende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung beim FB 32 - Wasserrecht am Landratsamt Miesbach vor:

- **Formloses Antragsschreiben** für eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis mit Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
- **Erläuterungsbericht**
 - Standort der Anlage (Stadt/Gemeinde/Markt, Gemarkung, Flurnummer)
 - Beschreibung der Kleinkläranlage und Vorlage von Zulassungen (Vorbehandlung, Pflanzenbeetanlage, Belebungsanlage, Filterschachtanlage, Tauchkörperanlage etc.)
 - Detailplanung der Anlage mit Angaben zu Dimensionierung und Nutzung in Bezug auf die Einwohnerwerte nach DIN 4261 bzw. DWA-Arbeitsblatt A 201
 - Angaben zur Einleitung des gereinigten Abwassers bzw. zur Versickerung
- **Planunterlagen**
 - Übersichtslageplan, M = 1 : 25.000
 - Amtlicher Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 1.000 mit Standort der Kleinkläranlage und Kennzeichnung der Einleitungsstelle
 - Lageplan, M = 1 : 250 mit Darstellung der Kleinkläranlage und der Ableitung bis zur Einleitungsstelle in das Gewässer
 - Längsschnitt des Ablaufs der Kleinkläranlage bis zur Einleitungsstelle ins Gewässer mit Maßangaben
 - Darstellung des Einleitungsbauwerkes im Schnitt und in der Draufsicht (Detailzeichnung mit Maßangaben)

Zur Behandlung von häuslichen Abwässern oder ähnlichem Schmutzwasser in Kleinkläranlagen steht eine Vielzahl verschiedener Systeme zur Verfügung. Neben naturnahen Verfahren wie Abwasserteichen oder Pflanzenbeetanlagen können auch Anlagen mit unterschiedlichem Technisierungsgrad eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Funktion der Anlage ist in hohem Maße abhängig von der Auswahl des richtigen Abwasserbehandlungsverfahrens. Wir empfehlen, für die Planung der Abwasseranlage ein fachkundiges Ingenieur-/Planungsbüro einzusetzen, dessen Aufgabe es ist, die geeignete Anlage zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr FB 32 - Wasserrecht am Landratsamt Miesbach

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift)